

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/321/2022

Beschlussvorlage

TOP

**Bildung Forstzweckverband
Vordereifel zum 01.01.2024**

Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
18.10.2022

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	15.11.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Forstzweckverband Vordereifel zum 01.01.2024 beizutreten und ermächtigt den Ortsbürgermeister die beigefügte Verbandsordnung zu unterzeichnen.

Weiterhin beschließt der Ortsgemeinderat die Mitgliedschaft im Forstzweckverband Ettringen-Rieden nach § 14 Abs. 3 der Verbandsordnung fristgerecht zum 31.12.2023 zu kündigen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

In Rheinland-Pfalz besitzen ca. 2.000 Gemeinden Wald, weit überwiegend handelt es sich um Ortsgemeinden. In der Konsequenz sind die Betriebsstrukturen kleinflächig.

Der Gesetzgeber hat auf die betrieblichen Kleinstrukturen reagiert und Vorgaben geschaffen, die dazu dienen, Synergieeffekte zu nutzen und eine qualifizierte forstwirtschaftliche Betreuung unabhängig von der Betriebsgröße zu gewährleisten.

Zweckverbände sind etablierte Instrumente der interkommunalen Zusammenarbeit zum Zwecke der gemeinsamen Aufgabenerledigung. Zur Waldbewirtschaftung können kommunale Gebietskörperschaften einen Zweckverband nach dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) bilden.

Zweckverbände nach dem KomZG haben in Rheinland-Pfalz im Bereich der Waldbewirtschaftung eine lange Tradition. Im Regelfall wird hier folgende Aufgabenstellung verfolgt: Sicherstellung des Revierdienstes und die Beschäftigung der kommunalen Waldarbeiter. Die Zweckverbände stellen quasi eine „rechtliche Hülle“ dar, um über einen Dienstherrn bzw. Arbeitgeber zu verfügen.

Im Interesse einer Zukunftsfähigkeit der kommunalen Waldbewirtschaftung können demgemäß als strategische Zielsetzungen gelten:

- Die Stärken bewahren: Das Waldeigentum der Ortsgemeinden und ihre Verbundenheit mit dem Wald bleiben unangetastet.
- Die Schwächen minimieren: Die Kleinstrukturen werden durch die interkommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Waldbewirtschaftung überwunden.

Alle maßgeblichen Entscheidungsbefugnisse bezüglich der Waldbewirtschaftung (Fortwirtschaftspläne, Brennholzvergabe) verbleiben weiter beim jeweiligen Verbandsmitglied und gehen nicht auf den Zweckverband über.

Mitglied im Forstzweckverband Vordereifel sollen alle waldbesitzenden Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Vordereifel im Bereich des Forstamtes Ahrweiler werden. Darüber hinaus sollen die Flächen des Landes Rheinland-Pfalz (Staatswald) ebenfalls dem Forstzweckverband angegliedert werden.

Die Abgrenzungen der Forstreviere bleiben von der Bildung des Forstzweckverbandes unberührt.

Wie oben beschrieben, kann der Forstzweckverband auch Anstellungskörperschaft für Bedienstete sein. Die Verbandsgemeinde Vordereifel beschäftigt zurzeit 4 kommunale Waldarbeiter. Hierdurch wird gewährleistet, dass auf Schadensereignisse zeitnah reagiert und die umfangreiche Waldbewirtschaftung abgearbeitet werden kann. Die Forstwirte haben darüber hinaus Ortskenntnisse und nehmen vor Ort Aufgaben der Revierleitung wahr.

Lohnunternehmer stehen nur noch in geringer Anzahl zur Verfügung und aufgrund des großen Arbeitsumfangs sind diese oft in dem gewünschten Zeitraum nicht greifbar.

Die Überführung der Waldarbeiter von der Verbandsgemeinde in den Forstzweckverband hat den großen Vorteil, dass keine Steuerpflicht für die Gestellung der Waldarbeiter anfällt. Mit Einführung des § 2b UStG ist dies für Personalgestellung ab dem 01.01.2023 der Fall.

Die Abrechnung der Waldarbeiter erfolgt weiter wie bisher nach tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden in der jeweiligen Ortsgemeinde. Da die Waldarbeiter auch im Staatswald eingesetzt werden, erfolgt von Landesforsten ebenfalls eine Kostenerstattung.

Bei künftigen Investitionen des Forstzweckverbandes (z.B. Waldarbeiterschutzwagen, Forstschlepper) werden diese Beträge nach der reduzierten Holzbodenfläche abgerechnet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass wir mit der Bildung des Forstzweckverbandes Vordereifel einen entscheidenden Schritt in die Zukunftsfähigkeit der Waldbewirtschaftung unserer Ortsgemeinden gehen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2022	☐ Finanzhaushalt 2022	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Verbandsordnung 2024